



GEMEINDEAMT OBERLIENZ

9903 Oberlienz Nr. 30
Tel.: 04852/64488; Fax: 64488-3
gemeinde@oberlienz.at
www.sonnendoerfer.at
DVR: 0496324; UID: ATU59545807

Gemeinderatssitzung 30. Juni 2022

1.

Ortskernentwicklung; Auslobung Architekturwettbewerb.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Auslobung Wettbewerb (geladener Architektenwettbewerb zur Erlangung von Vorentwurfskonzepten für die Dorfmitte Oberlienz) mit Stand 27.06.2022 des Wettbewerbsbetreuers Architekt DI Werner Burtscher.

2.

Vertragsraumordnung; Abschluss privatrechtliche Vereinbarung (Egartner/Possenig).

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Oberlienz und den Herren Franz Egartner und Franz Possenig in Oberdrum.

Inhalt der privatrechtlichen Vereinbarung ist die Sicherstellung einer zweckmäßigen Bebauung und Erschließung zu dessen Zweck die Änderung der Grundstücksgrenzen zwischen den Grundstücken 494/1 bzw. 496, KG. Oberdrum und Grundstück 499, KG. Oberdrum, erforderlich ist. Damit verbunden soll ein baulicher Entwicklungsbereich für Hauptnutzung Wohnen auf je einer Teilfläche der Grundstücke 494/1 und 499, KG. Oberdrum, oder daraus gebildeter Nachfolgegrundstücke in dem Bereich, festgelegt werden.

3.

a) Antrag auf teilweise Aufhebung der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche für den Bereich je einer Teilfläche der Gste. 494/1 und 499 KG Oberdrum (Egartner/Possenig).

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die teilweise Aufhebung der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche für den Bereich je einer Teilfläche der Gste. 494/1 und 499 KG Oberdrum (Egartner/Possenig).

b) Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des ÖROK Oberlienz für den Bereich der Gste. 494/1 und 499 KG Oberdrum (Egartner/Possenig).

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberlienz beschließt gemäß § 67 Abs. 1 in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 27.06.2022, über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberlienz für den Bereich der Gste. 494/1 und 499 KG Oberdrum (Plan-Nr. 12) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Oberlienz vor:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für den Bereich je einer Teilfläche der Grundstücke 494/1 und 499 KG Oberdrum, von derzeit Freihaltefläche Landschaftsbild (FA) in künftig baulicher Entwicklungsbereich für Hauptnutzung Wohnen mit Zähler Nr. 42 („W 42“).

Die Beschreibung des Konzeptplans lautet wie folgt:

W 42

Baulicher Entwicklungsbereich für Hauptnutzung Wohnen. Vorgesehen wird Einzelhausbebauung. Durch Grundtäusche wird eine, für eine bauliche Entwicklung zweckmäßige Grundstücksstruktur geschaffen. Basis stellt die Bebauungsstudie von archMAYR^{ro}, Var. 2a/2021 vom 19.7.2021, ÜA 21.06.2022 dar. Darin ist auch die langfristige Erweiterung des Siedlungsbereichs Richtung Osten eingeplant, abhängig vom Bedarf. In einer privatrechtlichen Vereinbarung werden die Bedingungen für die Aufschließung sowie die Vergabe der Bauplätze zu sozial verträglichen Preisen geregelt.

Es wird Bebauungsplanpflicht festgelegt. Dies wird mit den Zielen begründet, für die bergseitig erschlossenen Bauplätze eine Höhenlage festzulegen, damit Garagen oder Carports an der Grundgrenze situiert und damit eine zweckmäßige und bodensparende Bebauung sichergestellt werden kann und Festlegungen für talseitige Geländeänderungen im Sinne des Orts- und Straßenbildes.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Erläuterungsbericht, liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.sonnendoerfer.at/oberlienz einzusehen. Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Oberlienz unter www.sonnendoerfer.at/oberlienz abgerufen werden.

Gleichzeitig wurde gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

4.

Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines geänderten Bebauungsplanes für den Bereich der Gste. 1162 und 1163 KG Oberlienz (Templer).

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43, idgF, den vom örtlichen Raumplaner ausgearbeiteten geänderten Entwurf eines Bebauungsplanes für den Bereich der Gste. 1162, 1163, KG Oberlienz (Templer), laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Planungsbüros AB Architektur-Raumordnung Mayr vom 13.06.2022 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

5.

a)

Antrag auf Aufhebung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Gste. 159/2, 1139 KG Oberlienz und 1191 KG Oberdrum (rechtskräftig seit 25.07.1997).

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 64 Abs. 7 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43, den von der Architektengemeinschaft Lienz, Dipl.-Ingre. Scherzer-Thielmann-Griessmann ausgearbeiteten allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan für den Bereich der Gste. 159/2, 1139 KG Oberlienz und 1191 KG Oberdrum (damalige Gste. 159/2, .66/2, 159/3 KG Oberlienz und Gste. 643/2 und 643/3 KG Oberdrum), rechtskräftig seit Ablauf der Kundmachungsfrist am 25.07.1997, mit der Planbezeichnung Nr. 5, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates Oberlienz vom 23.01.1997, aufsichtsbehördlich genehmigt vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumplanung, mit Datum 20.06.1997, GZ: Ve1-546-720/32-2, **aufzuheben**.

b)

Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Gste. 159/2, 1139 KG Oberlienz und 1191 KG Oberdrum (Dellacher).

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43, idgF, den vom örtlichen Raumplaner ausgearbeiteten Entwurf eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Gste. 159/2, 1139 KG Oberlienz und 1191 KG Oberdrum (Dellacher), laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Planungsbüros AB Architektur-Raumordnung Mayr vom 21.06.2022 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

6.

Antrag auf Aufhebung des Bebauungsplanes für den Bereich einer Teilfläche des Gst. 479/2 KG Oberdrum (Steidl).

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberlienz beschließt gemäß § 64 Abs. 7 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43, den von Architekt Dipl.Ing. Wolfgang Mayr ausgearbeiteten Bebauungsplan mit Plandatum 13.12.2016, Planbezeichnung Nr. 85, in Kraft mit Ablauf der Kundmachungsfrist am 01.03.2017, für den Bereich einer Teilfläche des Gst. 479/2 KG Oberdrum, **aufzuheben**.

7.

Breitband Austria 2020 – Leerverrohrungsprogramm; Projekt „1. Anschlussförderung BBA2020 Call 13 – Gemeinde Oberlienz“.

Die Gemeinde Oberlienz hat beim Amt der Tiroler Landesregierung am 28.12.2021 im Rahmen der Förderaktion „Breitband Austria 2020 – Leerverrohrungsprogramm – Anschlussförderung“ ein Förderansuchen eingebracht. Gegenstand dieses Ansuchens ist das Projekt „1. Anschlussförderung BBA2020 Call 13 – Gemeinde Oberlienz“.

Aufgrund der Genehmigung durch die Tiroler Landesregierung vom 3.5.2022 und der Genehmigung durch Herrn Landesrat Anton Mattle vom 31.05.2022 sowie auf Basis des Förderungsansuchens „1. Anschlussförderung BBA 2020 Call 13 – Gemeinde Oberlienz“ vom 28.12.2021 und aufgrund der von der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) mit der Geschäftszahl FO999892027/42485241 wird der vorliegenden Förderungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen dem Land Tirol und der Gemeinde Oberlienz, mit der Geschäftszahl: F.42996/5-2022, vom Gemeinderat Oberlienz die Zustimmung erteilt.

8.

Nachtrag zum Tausch- und Abtretungsvertrag (Trattner Anger).

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt den Abschluss eines Tausch- und Abtretungsvertrag (Trattner Anger) zwischen der Gemeinde Oberlienz und Frau Barbara Mußhauser. Grundlage des gegenständlichen Rechtsgeschäftes bildet die Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Lukas Rohrer vom 19.04.2022, GZ. 7744/2007. Sämtliche in dieser Urkunde angeführten Grundstücke und Einlagezahlen liegen in der Katastralgemeinde 85037 Thurn.

Mit Tausch- und Abtretungsvertrag vom 15.09.2008 hat Frau Barbara Mußhauser tauschweise aus dem zur ihrer Liegenschaft EZ.22 gehörigen Gst 452/1 eine Teilfläche von 816 m² gegen zwei Teilflächen (im Ausmaß von 704 m² bzw. 1462 m²) aus Gst 452/3, vorgetragen in EZ.259 der Gemeinde Oberlienz übergeben.

9.

Anschaffung Kommunalfahrzeuge.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Oberlienz, die Übertragung des Themenbereiches „Anschaffung von Kommunalfahrzeugen“ an den Gemeindevorstand (Besichtigungen/Einholung Angebote/Finanzierung/Beschlussvorlage an Gemeinderat).

10.

Weiterverlängerung Schülerbeförderung Glanz.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Vergabe der Schüler-/Kindergartenbeförderung für das Schuljahr 2020/21 nach Glanz mit dem Reisebüro Alpenland, E. Manfreda & Co.KG., Lienz, gemäß dem oben angeführten Angebot vom 09.06.2022 (Zeitenregelung „Glanz Nr. 23“ wie im Vorjahr).

Weiters beschließt der Gemeinderat Oberlienz die Vorschreibung des Selbstbehaltes in Höhe von € 19,60 pro Schüler an die Eltern der zu befördernden Schüler.

11.

Führung Kindergarten Oberlienz 2022/23.

a) Führung Kindergarten 2022/23

Die Einschreibung für das Kindergartenjahr 2022/23 hat ergeben, dass sich 52 Kinder angemeldet haben. Der KG Oberlienz öffnet wunschgemäß bereits um 07.00 Uhr, damit einige Eltern die Chance bekommen, einer beruflichen Tätigkeit nachzukommen. Alle 52 eingeschriebenen Kinder werden aufgenommen.

Der KG Oberlienz wird wie folgt geführt:

Öffnungszeiten: MO-FR von 07.00-13.00 Uhr in 3 Gruppen

Personal:

KG-Päd. Goldberg Sonja

KG-Päd. Mayr Bianca (Karenzvertr. für KG Päd. Kammerlander Alessandra)

KG-Päd. Preßlauer Verena

KG-Assistentin/Stützkraft: Ganner Johanna

KG-Assistentin/Stützkraft: Pedarnig-Lobenwein Brigitte

KG-Assistentin/Stützkraft: KG-Päd. Gomig Lisa (Karenzvertr. für KG-Assistentin/Stützkraft Zeiner Sandra)

b) Einrichtung einer alterserweiternden Kinderbetreuungsgruppe im KG Oberlienz für

das KG Jahr 2022/23.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Einrichtung einer alterserweiternden Kinderbetreuungsgruppe (Kinder von 2-10 Jahren bis tgl. 13:00 Uhr) im Standort 9903 Oberlienz 141 (öffentlicher Gemeindekindergarten) nach dem Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKBBG), LGBl.Nr. 48/2010, i.d.F. LGBl.Nr. 30/2011, für die Dauer des Kinderbetreuungsjahres 2022/23.

Der Bürgermeister:

Markus Stotter, BA e.h.

